



## **VSM / ASAM**

Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde  
Association Suisse des Amis des Moulins  
Associazione Svizzera degli Amici dei Mulini  
Associaziun Svizra dals Amis dals Mulins

### Argumentarium zum Erhalt der historischen Wassermühlen und deren Wasserrechte

- Mühlen sind ökologisch, klimaneutral und entsprechen somit dem aktuellen Zeitgeist.
- Produkte, wie Getreide und Holz, welche in den historischen Anlagen produziert und verarbeitet werden, sind regional und sollen deswegen gefördert werden.
- Mühlen gehören zum Landschaftsbild der Schweiz und sind somit wichtig für den Landschafts- und Naturschutz.
- Oft dienen Mühlkanäle nicht nur dem Aus- und Zurückleiten von Wasser sondern auch der Fischzucht. Eine gelungene Symbiose.
- Das Ausleiten, Anstauen etc. von Wasser wird in Umweltschutzkreisen immer als Eingriff ins Ökosystem kritisiert. Dass heute, wie auch in der Vergangenheit, durch diese Eingriffe auch neue, ökologisch wertvolle Ökosysteme entstanden sind, wird vergessen!
- Mühleweiher und Mühlbäche sind meist hunderte Jahre alt und deswegen von sehr hohem ökologischem Wert. Mittlerweile stehen heute viele von ihnen unter Naturschutz. Ein bekanntes Beispiel ist der Etang de la Gruère im Kanton Jura: In diesem Hochmoor, das schon früher einen Weiher enthielt, wurde bereits in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts der Étang de la Gruère durch einen Erddamm aufgestaut. Er sollte damals als Sammelbecken für den Betrieb einer Mühle dienen, damit auch in niederschlagsarmen Perioden genügend Wasserkraft vorhanden war. An die Stelle der Mühle trat später eine Sägerei.
- Das ökologische Gleichgewicht an diesen Mühlenteichen und Mühlenbächen hat sich eingestellt und die Gewässer bringen gerade im übernutzten Mittelland zwischen Alpen und Jurabogen einen ökologischen Mehrwert durch die Schaffung von biodiversitätsreichen Feuchtgebieten und bilden die letzte Bastion. Diese dienen gerade gefährdeten Insekten und Amphibien als wertvolle Habitate.
- Früher waren die Mühlen lebensnotwendig, da sie die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Textilien, Baumaterial, Geräten oder Düngemitteln versorgten – Mühlen sind daher vorindustrielle Zeitzeugen des täglichen Schaffens.
- Mühlweiher, Kanäle, Wasserbauten und Gebäude sind Teil der gewachsenen Kulturlandschaft.
- Mühlen waren einst ein fixer Bestandteil im Leben der Menschen und bedeutend für die Wirtschaft. Heute sind diese Plätze oft beliebte Ausflugsziele in der Schweiz.
- Mühlen und ihre Wasserräder sind jederzeit ein beliebtes Fotosujet.

- Historische Mühlen gilt es zu erhalten und zu schützen, so wie Kirchen, Klöster, Altstadtbauten und Burgruinen. Sie sind von historischer Bedeutung und stehen meist unter Denkmalschutz.
- Mit den historischen Mühlen werden nicht nur deren Gebäude oder die Installation, sondern auch das Handwerk und die Arbeiten rund um das Wasser als aktives Kulturerbe erhalten und kommenden Generationen übermittelt.
- Von den ehemals rund 7'000 Mühlen, sind uns noch schätzungsweise 300 bis 400 Anlagen erhalten geblieben. Wenige wurden restauriert, viele sind jedoch stark gefährdet.
- Die noch verbleibenden Mühlen sind ein aktives Sinnbild der historischen, über 2000 Jahre alten Technik und Kultur in unserer Gegend und bedürfen einer Ausnahmeregelung, damit ihr Fortbestand und Betrieb mit Wasserkraft gesichert ist.
- Mühlen gehören zum ältesten Gewerbe der Welt. In einer Zeit, wo immer weniger Personen im landwirtschaftsnahen Umfeld arbeiten, übernehmen solche Anlagen erzieherische Aufgaben der Vermittlung alten Handwerks.
- Mühlen sind ein gutes Beispiel von hervorragender Koexistenz von Menschen und Natur. Die alten Anlagen sind Paradebeispiele einer schonenden Ressourcennutzung und sie sind beispielsweise für die neuen Zweige der «Green Economy» oder der «Circular Economy».
- Nur durch einen regelmässigen Betrieb können die Mühlen erhalten werden. Dazu gehört auch das Betriebswasser, welches im Rahmen der bisherigen Rechte bestätigt werden muss.
- Mühlen brauchen einen ausserordentlichen Schutz, wenn sie als vorindustrielle Kulturgüter in Zukunft nicht zu statischen Museumsobjekten verkommen, sondern als erlebbare und betriebsfähige Anlagen erhalten bleiben sollen.
- Eine Kombination mit Stromerzeugung aus Wasserkraft kann zum Erhalt von historischen Mühlen beitragen, da dadurch ein regelmässiger Betrieb und ein finanzieller Ertrag gesichert ist.
- Die Mühlen produzieren CO<sub>2</sub>-neutrale Elektrizität und dies sogar dann, wenn die Sonne nicht scheint (also nachts oder bei trübem Wetter), oder wenn die Ausbeute an Sonnenenergie saisonal bedingt gering ist, wie beispielsweise im Winter, oder wenn der Wind nicht bläst. Damit schafft diese hydraulische Form der Energiegewinnung, zusammen mit Sonnen- und Windenergie, eine hervorragende Grundlage und ein Zusammenwirken für das Erreichen der neuen Schweizer Klima- und Energiestrategie-Ziele 2050.
- Im Gegensatz zu Grosswasserkraftwerken nutzen historische Mühlen meist nur kurze Gewässerstrecken.
- Die oft auf ehehaften Rechten beruhenden Wassernutzungen - also Rechte, die lange Zeit vor der modernen Rechtssetzung erlangt worden sind, geraten wegen den heute geltenden Regelungen im Umwelt- und Gewässerschutz immer mehr unter Druck und in Gefahr. Daher bedürfen sie in Zukunft einer Ausnahmeregelung.
- Die Ausnahmen für historische Anlagen sind in der modernen Gesellschaft stärker zu gewichten als die absoluten Forderungen der heutigen Gewässerschutz-Gesetzgebung. Der Kulturgeschichte der Mühlen sind Platz und Rechte einzuräumen, wie sie diese auch in der Vergangenheit erhalten haben.

- Auch wenn das Konstrukt der ehehaften Rechte nicht dem modernen Rechtssetzungsverfahren entspricht, sollte das heutige Recht auch solche überlieferten Rechte zwingend berücksichtigen und schützen.
- Der ausserordentliche Schutz, der aktuell im Gewässerschutzgesetz definiert ist, muss zwingend auch in verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren auf die historischen Anlagen angewendet werden. Das gilt insbesondere in Bezug auf Ausnahmen für Restwassermengen.
- Eine ganzheitliche Betrachtungsweise und eine Integration von ökologischen, biodiversen, kulturellen und historischen Gründen für die Mühlen und deren heutige Nutzung der Wasserrechte sind partikularen und kurzfristigen Überlegungen voranzustellen.
- Bei Anlagen in Fliessgewässern, an welchen durch natürliche Wasserfälle oder Wehre keine freie Fischwanderung möglich ist, bewirkt eine Aufhebung der ehehaften Wasserrechte keinen ökologischen Nutzen bezüglich der Fischwanderung.
- Die historischen Mühlen und die ehehaften Rechte helfen natürlichen Ressourcen zu schonen. Die Anlagen arbeiten seit Jahrhunderten im Einklang mit biologischen und ökonomischen Kreisläufen. Sie sind lokal verankert und streben nicht nach unbeschränktem Wachstum.
- Die Mühlen sind Teil der Identität des alpinen Raumes. Die Geschichte der transalpinen Bevölkerungen ist gerade durch sie stark geprägt worden. Das Löschen dieser ehehaften Rechte der Wassernutzung vernichtet somit einen Teil dieser alpinen Traditionen, unserer Geschichte und Identität.
- Anlagen mit althergebrachten Rechten sollen individuell und je Sanierungsprojekt angeschaut werden. Die Unterstützungsgelder sollen nicht pauschalisiert werden. Dabei müssen ökologische Werte und Anlagen für Lernzwecke mitberücksichtigt werden.
- Die historischen Mühlen helfen die Transformation zur ganzheitlichen Natur beizubehalten.
- Das Wissen und das Handwerk kann von Generation zu Generation nur in laufenden Anlagen als lebendiges, immaterielles und gelebtes Kulturerbe übermittelt und konserviert werden. Das Löschen der ehehaften Rechte bringt dieses kulturelle Erbe stark in Gefahr.
- Es besteht die Gefahr, dass durch die Aufhebung der ehehaften Rechte historische Mühlen und Wasserkraftanlagen abgeschaltet und aufgrund fehlender, ökologischer Notwendigkeit keine anderen Massnahmen getroffen werden. In diesen Fällen werden die Anlagen im Bestand gefährdet, die Betreiber enteignet, es wird weniger Strom produziert und alles ohne jegliche strukturelle Veränderung an den Bächen und Weihern.
- Das Negieren der ehehaften Wasserrechte durch die neuen Interpretationen und die Rechtsprechung an den Schweizer Gerichten, verursacht durch Naturschutz- und Fischereiverbände, gefährden das Kulturgut Mühle und das Wissen um den Betrieb solcher Anlagen.